

Titel der Drucksache:

**freier Partyplatz am Lutherstein in Erfurt-Stotternheim**

Drucksache

**0501/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen		öffentlich

## Einwohneranfrage

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

ich wende mich heute an Sie wegen des geplanten "freien Partyplatzes" bei uns in Stotternheim am Lutherstein. Die Stotternheimer Bürger wissen leider nicht, was im Fall einer Genehmigung auf unseren Ort zukommt und der Ortsteilrat klärt nicht auf. Ich habe das bei einer Bürgerversammlung selbst erlebt. Stattdessen wird immer darauf verwiesen, dass es viele Auflagen gibt, bereits Lärmmessungen durchgeführt wurden und es angeblich keine Beschwerden gäbe. In vielen Gesprächen habe ich aber erfahren, dass sich Stotternheimer doch gestört fühlen, sich aber nur mündlich beschwert haben, oder deshalb nicht, weil sie davon ausgingen, dass es sich nur um eine einmalige Veranstaltung handelte. Ich habe mich über die Planungen zur "freien Veranstaltungsfläche" gründlich informiert und auch mit der Kulturlotsin von Erfurt gesprochen.

Dies ist mein Kenntnisstand:

Die Stadt Erfurt möchte sogenannten „Kollektiven" eine Veranstaltungsfläche anbieten, auf der auch nach 22:00 Uhr mit 81 dB beschallt werden darf. Das bedeutet: Die ganze Nacht hindurch! Ruhezeiten, wie sonst üblich ab 22:00 Uhr sind nicht vorgesehen. Auch Feiertagsbeschränkungen (die sogenannten stillen Tage) werden nicht berücksichtigt. Es gibt keine Begrenzung der Anzahl pro Jahr der durchführbaren Musikveranstaltungen. Erlaubt sind bis zu 500 Personen. Dies wird als private Veranstaltung angesehen, da kein Eintritt verlangt wird, aber Spenden der Teilnehmer/innen sind jederzeit möglich. Es muss ein Formular ausgefüllt werden, worin einige Regeln aufgeführt sind (Müllbeseitigung, Lärmmessung, Ausrichtung der Lautsprecher, ...). In den wenigen Regeln ist aber kein Drogenverbot vorgesehen und es wird auch kein Mindestalter gefordert. Bei Anzeigen während der Veranstaltung wird es nicht ausreichen,

eine 2-Mann- Streife vorbeizuschicken. Für die Auflösung einer solch großen Veranstaltung wäre auch ein Großaufgebot an Polizeieinsatzkräften erforderlich. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist meines Wissens bis jetzt nicht geregelt. Aber selbst ein Bußgeld im Nachhinein von beispielsweise 500,- Euro wäre bei der Höchstzahl der möglichen Teilnehmer, nur 1,- Euro pro Person. Das wäre keine Abschreckung, sich an die maximale Lautstärke zu halten. In den sozialen Medien sind bereits Kommentare zu finden, die eine Erhöhung des erlaubten Lärmpegels fordern und zu den aufgestellten Toiletten wurde geäußert, dass „Mann“ lieber schnell in die Büsche geht.

Die Beschallung mit einer Stärke von 81 dB ist bereits inakzeptabel. Veranstalter, die an solchen freien Partyplätzen interessiert sind, kommen nicht nur aus ganz Thüringen, auch Gruppen aus allen anderen Bundesländern könnten den Platz neben dem Lutherstein beanspruchen, aus NRW, Bayern, Hessen, Sachsen, ... solche Plätze sind in der Tat rar und das mit gutem Grund. In Erfurt wurden schon 20 vorgeschlagene Plätze als ungeeignet abgelehnt.

Der Platz neben der Luthergedenkstätte ist ebenfalls ungeeignet, und ich bitte Sie, dieses Ansinnen im Stadtrat abzulehnen.

Außerdem würde das Problem der "Lärmbelästigung von Jugendlichen bei spontanen Partys innerhalb der Erfurter Innenstadt" mit einem freien Partyplatz in Stotternheim keinesfalls gelöst.

Nun meine 3 Fragen:

1. Sind für die Regelung zur Genehmigung eines freien Veranstaltungsortes weitere Vorgaben angedacht?

a) Vorgabe der Anzahl von möglichen Musikveranstaltungen pro Jahr.

b) Begrenzung der Beschallung bis max. 23:00 Uhr

c) Berücksichtigung von Feiertagen

d) Begrenzung der Teilnehmer auf max. 50 Personen

e) Belange des Naturschutzes (Geschützter Landschaftsbestandteil "Galgenhügel")

f) Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regelungen

2. Wie sollen die Stadtratsmitglieder zu einer sachgerechten Entscheidung kommen, wenn im Lärmgutachten die Auswirkungen der tiefen Bässe nicht beachtet wurden?

3. Wird weiterhin nach alternativen Orten für einen "freien Veranstaltungsplatz" gesucht?

#### Anlagenverzeichnis

, gez. 

Datum, Unterschrift